

Beschluss der Schulkonferenz vom 19.1.12

Klassenfahrten

Klassenfahrten haben einen großen Stellenwert für die SchülerInnen u.a.

- zur Stärkung des Wir- Gefühls in der Klasse
- für die Entwicklung der sozialen Kompetenz des Einzelnen
- im freizeitpädagogischen Erleben.

Um Eltern das Ausmaß, der auf sie zukommenden finanziellen Belastung und LehrerInnen und Lehrer den Umfang ihrer dienstlichen Belastung (unberührt ihrer Rechte aus einem Teilzeitverhältnis) zu begrenzen, beschließt die Schulkonferenz hinsichtlich ihrer Aufgabe nach §65 Abs. 2.6 SchG sowie Absatz 2.2. der Richtlinien für Schulwanderungen und Schulfahrten:

An der GGS Mülheimer Freiheit nehmen die Kinder in den vier Schuljahren an einer oder bis zu zwei jeweils höchstens fünftägigen (vier Übernachtungen) Klassenfahrten teil.

Die Kosten je Fahrt begrenzen sich auf 140€.